Lieber alt und reich als jung und arm

Die Schweizer Rentnerinnen und Rentner sind übers Ganze gesehen finanziell gut gebettet – nur eine Minderheit muss sich mit der AHV zufriedengeben

Sollte man den Rentnern mit mehr als 100'000 Franken Einkommen die AHV streichen? Der Sparvorschlag der Bankiervereinigung hat heftige Reaktionen ausgelöst. Doch die finanzielle Situation der meisten AHV-Bezüger ist tatsächlich besser als weithin angenommen.

Bernhard Raos

Ungewohntes tat sich letzte Woche am Sitz der Schweizerische Bankiervereinigung in Basel. Dutzende Anrufer und Briefschreiber machten ihrem Unmut Luft und wetterten über eine «verdeckte Reichtumssteuer».

Auslöser der geharnischten Reaktionen war ein brisanter Vorschlag der Oberbänkler: Würde den gut 60'000 Rentnern mit mehr als 100'000 Franken Reineinkommen die AHV-Rente gestrichen, liessen sich bei der ersten Säule jährlich 1,7 Milliarden Franken einsparen. Die Zahl Gutbetuchter wurde aufgrund einzelner kantonaler Daten hochgerechnet.

Stefan Hoffmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Bankiervereinigung, will die Wogen glätten und spricht von einem «Gedankenexperiment, das nur als Anstoss gedacht war». Man könne die Messlatte sowohl höher als auch tiefer legen, degressive Kürzungen vornehmen und auch das Vermögen mitberücksichtigen. Um die reichen Oldies nicht allzustark vor den Kopf zu stossen, will die Bankiervereinigung das Abzwacken bei der AHV mit einer Milderung bei der direkten Bundessteuer abfedern. Doch die Schlussfolgerung ist klar. «Wir können uns das Giesskannenprinzip bei der AHV nicht länger leisten», sagt Hoffmann.

Beim Bund weiss keiner, wie reich die Alten sind

Auf der gleichen Schiene fährt auch Jürg Sommer, Leiter der Forschungsstelle für Gesundheitsökonomie und Sozialpolitik an der Universität Basel: «Es hat unter den Betagten wohl zwischen 10 und 15 Prozent wirtschaftlich Schwache, aber ein Drittel lebt in finanziell sehr guten Verhältnissen. Gleichwohl profitieren auch sie vom Milliardenregen, weil den politisch Verantwortlichen der Mut zum dringend nötigen Umbau der AHV fehlt. Wenn wir so weitermachen, wird es spätestens in zehn Jahren kritisch.» Sein Vorschlag: eine spezielle Erbschaftssteuer für Reiche zur Mitfinanzierung der AHV.

Wie arm oder reich sind unsere Rentner? Wer sich nicht nur auf die Schätzungen und Hochrechnungen der Experten verlassen will und beim Bundesamt für Sozialversicherung nach gesamtschweizerischen Angaben zur wirtschaftlichen Lage der Rentner sucht, erlebt eine herbe Enttäuschung: Der Bund schüttete 1993 zwar 22,7 Milliarden Franken für einfache und Ehepaar-Altersrenten, Zusatzrenten für Ehefrauen, Witwen-, Waisen- und Kinderrenten aus, aber über die finanzielle Lage der Bezüger weiss man schlicht nichts.

Verwiesen wird auf das Nationale Forschungsprogramm 29 «Wandel der Lebensformen und soziale Sicherheit», wo das Volkswirtschaftliche Institut der Universität Bern im Rahmen des Teilprojekts «Armut in der Schweiz» eine Gesamtschau liefern soll. Mitverfasser Stefan Burri will indes bis Mitte 1995 keine Zahlen herausrücken. «Die Einkommen der Rentner klaffen weiter auseinander als die der Erwerbstätigen», ist alles, was er sich entlocken lässt.

Zwei Datensammlungen des Bundes lassen immerhin erste Schlüsse zu:

◆ 1993 erhielten 122'664 AHV-Rentner (gut 10 Prozent aller Bezüger) insgesamt 1,54 Milliarden Franken Ergänzungsleistungen (EL), was einem durchschnittlichen monatlichen Zustupf von knapp über 1000 Franken entspricht.

◆ Das Bundesamt für Statistik führt eine repräsentative Verbrauchserhebung in Haushalten durch. Die aktuellsten Daten stammen aus dem Jahre 1992. Sie zeigen, dass Rentner monatlich im Schnitt 2827 Franken ausgeben. Das sind nur 36 Franken weniger als der Durchschnitt sämtlicher Haushalte.

Rentner verdienen mehr als viele Berufstätige

Rentenspezialist Sommer weist auch auf ein anderes Konsum- und Sparverhalten der Senioren hin: «Die Erfahrung zeigt, dass Renteneerhöhungen häufig auf die hohe Kante gelegt werden.» Zudem profitieren Betagte – reiche genauso wie arme – von Verbilligungen bei den SBB, von Hotelrabatten oder von Extra-Senioren-Boni bei den Banken.

Bessere Daten zur Finanzlage der Alten findet man in den Kantonen Aargau und Zürich, die ihre Steuerdaten nach Altersklassen auflisten.

◆ Die Aargauer Rentner erzielten 1991 ein durchschnittliches Reineinkommen von 41'714 Franken. Sie liegen damit deutlich über der Kategorie der 20- bis 29jährigen und nur 4000 Franken unter den 30- bis 39jährigen. Spitzenreiter sind sie beim Vermögen: Mit 320'032 Franken Reinvermögen pro Steuerpflichtigen übertreffen die Rentner den kantonalen Mittelwert von 137'000 Franken um 134 Prozent. Die Hälfte des versteuerten Vermögens im Aargau befindet sich in Händen von Rentnern. Auf der anderen Seite sind 6,5 Prozent der Aargauer AHV-Bezüger auf Ergänzungsleistungen angewiesen.

◆ Erstaunliches offenbaren die detaillierten Zürcher Zahlen: 1991 deklarierten 10'486 Rentner ein Vermögen von über einer Million Franken, 7,6 Prozent der AHV-Bezüger waren also Millionäre. Das durchschnittliche Reinvermögen der Rentner im Kanton Zürich beträgt 653'600 Franken bei Verheirateten und Unterstützungspflichtigen und 321'600 Franken bei Alleinstehenden. Das durchschnittliche Reinvermögen der Erwerbstätigen ist dagegen sehr viel kleiner: 193'100 Franken bei Verheirateten, 67'500 Franken bei Alleinstehenden.

Durchaus sehen lassen können sich auch die Reineinkommen. Die 47'631 Rentnerehepaare im Kanton Zürich verfügten 1991 im Mittel über 65'400 Franken – deutlich mehr als etwa die 25- bis 34jährigen. Drei Viertel der Rentner lagen unter dem Durchschnitt, ein Viertel zum Teil massiv darüber. So versteuerten 11,4 Prozent über 100'000 Franken. Zum Vergleich: Die verheirateten Erwerbstätigen erreichten ein Durchschnittseinkommen von 77'000 Franken, wobei darunter auch Doppelverdiener vertreten sind. Mit weniger haushalten müssen die Alleinstehenden: Bei den 89'244 Rentnern waren es im Mittel 32'100, bei den Erwerbstätigen 36'800 Franken.

Einkommen und Vermögen der Rentner werden in diesen Vergleichen tendenziell unterschätzt. AHV-Renten sind nämlich nur zu 80 Prozent versteuerbar, und die steuerfreien Ergänzungsleistungen werden gar nicht erfasst. Beim Vermögen sind Liegenschaften und Grundstücke nur zum Steuerwert eingerechnet, der meist wesentlich unter dem Verkehrswert liegt.

Wer einzahlt, der soll auch in Zukunft Rente beziehen

Obwohl sich der AHV-Segen also sehr ungleich über die helvetischen Pensionisten verteilt und der Millionär meist doppelt soviel Rente wie der Bedürftige erhält, wollen die Senioren selbst nichts von einer Umverteilung wissen. Rolf Burgstaller, Präsident der Grauen Panther, hält seine Krallen eingezogen: «Alle zahlen ein, also sollen auch alle profitieren. Das Giesskannenprinzip hat sich bewährt. Höchstens in Sparzeiten wie diesen könnte ich einer befristeten AHV-Reduktion für Begüterte zustimmen.» Wer hat, dem soll auch in Zukunft gegeben werden...

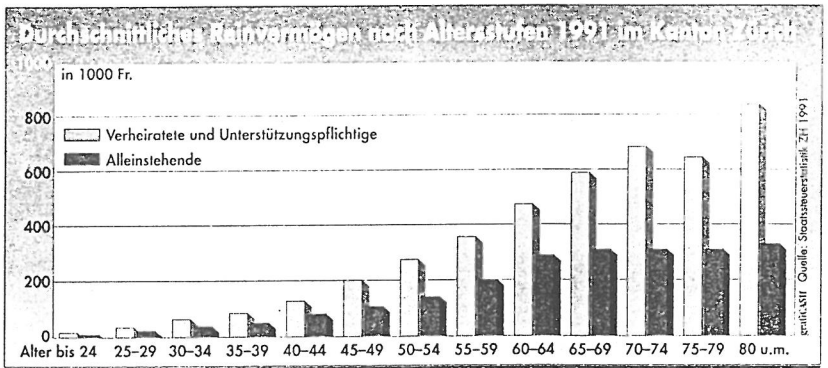

Durchschnittliches Reinvermögen nach Altersstufen 1991 im Kanton Zürich

Bis zum Pensionsalter steigt das Durchschnittsvermögen stetig an und bleibt im Alter in der Regel unangetastet.

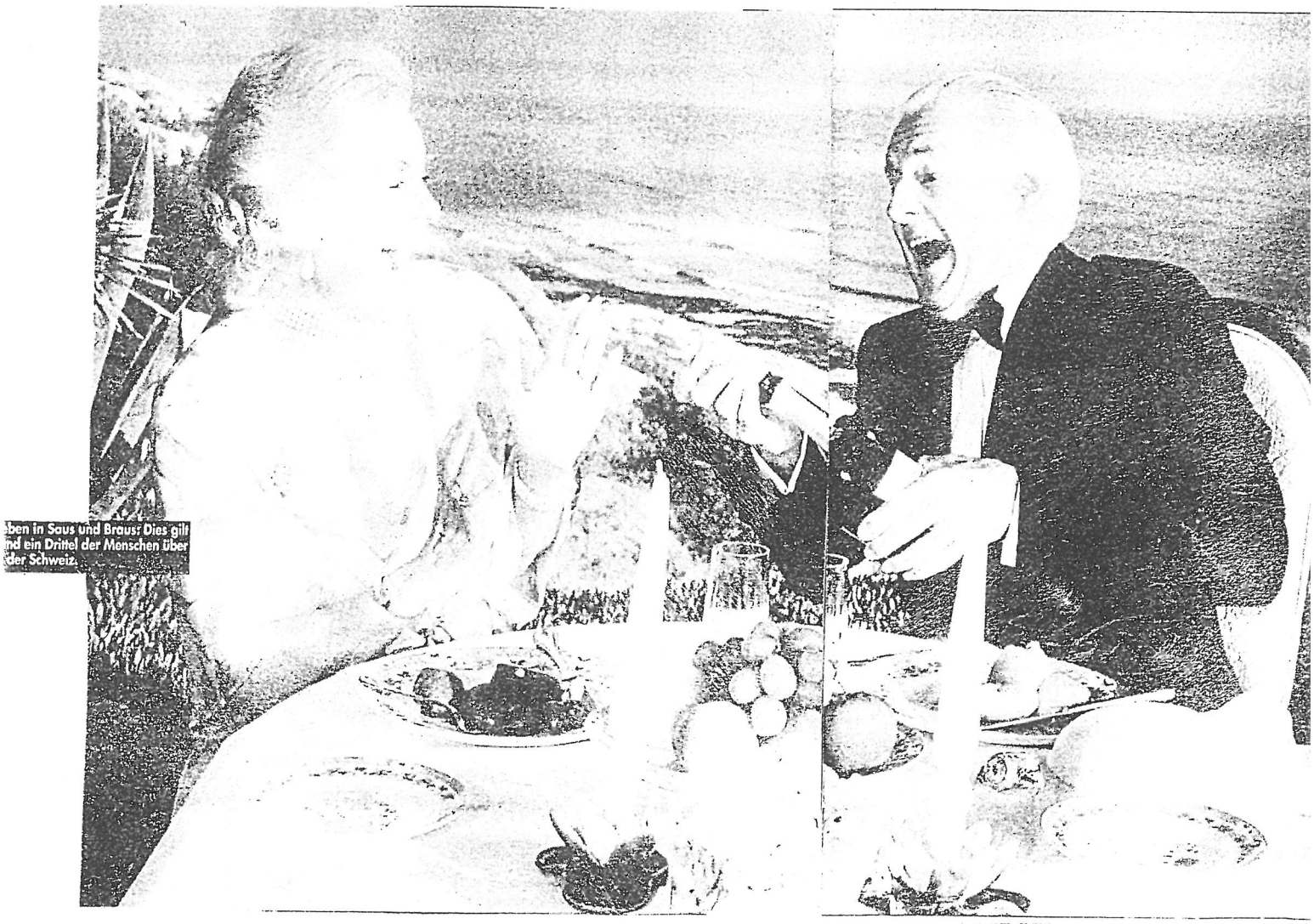

ben in Saus und Braus: Dies gilt nd ein Drittel der Menschen über der Schweiz.

Die AHV soll nicht nur auf die Bedürftigkeit ausgerichtet sein

Sogar Bundespräsident Otto Stich wehrt sich gegen den Vorschlag der Bankiervereinigung, mit den Renten der Reichen seine Sparsau zu mästen

Die Schweizerische Bankiervereinigung schlug den Abbau der AHV-Bezüge für vermögende Rentner vor – nicht gerade zur Freude der eigenen politischen Freunde. Aber auch der Schweiz höchster Kassenwart, Bundespräsident Otto Stich, ist nicht erfreut über die angebliche Hilfe für seine Finanzen: AHV ohne Solidarität komme nicht in Frage, wehrt er sich gegen den anvisierten Sozialabbau.

Rosalie Roggen

Alle paar Jahre werden auf dem Politmarkt Ideen gehandelt, wie auf Kosten der AHV die Bundeskasse aufgemöbelt werden könnte. Als reichten die ziemlich verwirrlichen Aktionen des Bundesrates nicht, hat jüngst auch die Schweizerische Bankiervereinigung zu diesem Thema einen Versuchsballon in den Herbsthimmel geschickt. Nun sollen nicht mehr nur, wie vom Bundesrat (angeblich nicht) beabsichtigt, alle AHV-Berechtigten auf den Teuerungsausgleich verzichten, sondern die Bessergestellten gleich auf die ganze Rente.

Für die einen eine Steuer, für die andern eine Versicherung

Zu behaupten, dieser Vorschlag der Bankiers löse überschwengliche Begeisterung aus, wäre übertrieben. «Ich halte diese Idee für wenig sinnvoll», stellt der Zürcher FDP-Nationalrat und AHV-Experte Heinz Allenspach fest, «das wäre gegen das System der AHV.» Wenn die Reichen zwar noch AHV-Prämien bezahlen, aber auf eine Rente verzichten müssten, ergäbe sich nach Allenspach «ein psychologisches Problem: Für die einen wäre die AHV eine Versicherung, für die andern faktisch eine Steuer. Es wäre dann transparenter, man würde diese Steuer auch als solche bezeichnen.» Im übrigen sei das ein ganz sensibler Bereich, warnt der Zürcher, der im Laufe der 10. AHV-Revision als Kommissionspräsident einschlägig Erfahrungen sammeln konnte: «Es wäre problematisch, wenn man die Solidaritätsleistung auf die Spitze triebe: Je stärker man diese ausbaut, um so grösser wird der Anreiz, sie legal zu umgehen.»

Gleich wie der ehemalige Arbeitgeberdirektor äussert sich ein politischer Antipode: «Unbegrenzte Beitragspflicht bei limitierter Rentenleistung ist ein wesentliches Merkmal der AHV», wehrt Hans-Jakob Mosimann, Präsident der sozialpolitischen Kommission des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB), die neuesten Deregulierungsvorschläge ab. Da die Grenze für die Maximalrente bei einem Jahreseinkommen von weniger als 70'000 Franken liege, müssten sich heute alle Besserverdienenden quasi mit einer Einheitsrente begnügen: «Ob einer nun für 70'000 oder 700'000 Franken Einkommen Prämien bezahlt, spielt für die Höhe seiner Rente keine Rolle, ist aber wichtig für den Ausgleich zwischen Arm und Reich», so Mosimann.

«Die AHV darf nicht zu einer Fürsorgeeinrichtung werden»

Dies entspricht der Sichtweise von Bundespräsident Otto Stich: «Wir sollten in der Sozialversicherung die Solidarität von jung und alt, von reich und arm sowie zwischen den Geschlechtern beibehalten.» Die AHV-Leistungen dürften nicht abhängig gemacht werden von der Bedürftigkeit der einzelnen, mahnt der Finanzminister: «Die AHV darf nicht zu einer Sozialfürsorgeeinrichtung umfunktioniert werden.»

Was die Sanierung der von ihm betreuten Bundesfinanzen betreffe, sei «klar, dass auch der Sozialbereich überprüft werden» müsse, bekräftigt Stich. «Allerdings sollten wir bei der AHV am Versicherungsprinzip festhalten, und an diesem kann man nicht beliebig Verschiebungen vornehmen.» Auch fürchtet der Bundespräsident, hinter dem Vorschlag der Bankiervereinigung stehe nicht nur lautere Absicht. Stichs Skepsis nährt sich aus dem Umstand, dass die Bundeskasse durch die anvisierten Renteneinsparungen kaum entlastet würde, belaufen sich die Leistungen des Bundes an die jährlichen AHV-Ausgaben doch nur auf 17,5 Prozent. Weitere 2,5 Prozent kommen von den Kantonen; den grossen Rest finanzieren die Prämienpflichtigen: So machten 1993 die Beiträge 18,3 Milliarden Franken aus; an Renten wurden 22,7 Milliarden ausbezahlt.

Haben die Banker bereits die 11. AHV-Revision im Visier?

Otto Stich wittert nicht als einziger hinter der angeblichen Sorge um die Bundesfinanzen Unrat. «Es scheint doch naheliegend zu sein, dass die Bürgerlichen irgendwann die Beitragspflicht in Frage stellten, wenn die Ausschüttung noch mehr limitiert würde», zweifelt Gewerkschafter Mosimann, Zürcher SP-Kantonsrat. Und Allenspach sekundiert: «Ich vermute, dass die Sanierung der Bundesfinanzen höchstens eine Nebenabsicht ist. Hauptabsicht muss etwas anderes sein. Vielleicht zielt das Papier der

Viele Alte haben nichts als die AHV

Heute beziehen rund 1,18 Millionen Personen eine AHV-Rente, Zehntausende davon sind aus unterschiedlichen Gründen weiterhin erwerbstätig. Rund 68'000 dieser Pensionierten gelten als gut verdienend, etwa 60'000 erzielen ein Einkommen von mehr als 100'000 Franken jährlich.

Die andere Seite der Medaille sind die mehr als zehn Prozent AHV-Berechtigten, an die zusätzlich Ergänzungsleistungen (EL) ausgerichtet werden. Wie viele Bedürftige sich aus welchen Gründen nicht um diese EL bemühen, ist nicht bekannt; Studien zeigen aber, dass die Ängste und die Informationsdefizite über bestehende Rechte gross sind. Nach den letzten vorliegenden Studien ist von den mehr als 600'000 Schweizerinnen und Schweizern, die unter der Armutsgrenze leben, ein Drittel über siebzig Jahre alt. Die Mehrheit dieser rund 200'000 Menschen sind Frauen.

Bankiervereinigung auf die 11. AHV-Revision, wo es dann konkret um die Opfersymmetrie geht.» Maliziös merkt Allenspach an, ihn würde interessieren, was die gleichen Kreise machten, wenn im Gegenzug zu ihrem Vorschlag die Bundessteuer um acht Einkommensprozente erhöht würde.

Wenig Verständnis für die Zweifel zeigt Heinrich Schneider, stellvertretender Generalsekretär der Bankiervereinigung: «Ich weiss, dass die AHV ein heisses Eisen ist, aber wir müssen weg vom Giesskannenprinzip.» Im übrigen wollten die Bankiers «nicht teilnehmen am Krieg der Therapeuten um die Gesundung der Bundesfinanzen». Das Gremium habe nur Ideen zusammengetragen und sei «offen für gescheitere Vorschläge», so Schneider gelassen.

FOTO: EXPRESS

«Das wäre gegen das System der AHV»: Nationalrat Heinz Allenspach.